

# Kanton Zürich ignoriert «dringliche Empfehlung»

**Energie** Künftig soll jeder Neubau einen Teil des Stromverbrauchs durch Eigenproduktion decken. Gegen diesen Konsens der Kantone gibt es Widerstand – aus Zürich.

Stefan Häne

Alle haben sie unlängst ein Schreiben der Zürcher Baudirektion von Markus Kägi erhalten: die Erdöl-Vereinigung zum Beispiel oder der Verband der Schweizerischen Gasindustrie. Nicht aber Swissolar. Der SVP-Regierungsrat verzichtet darauf, den Schweizerischen Fachverband für Sonnenenergie offiziell dazu einzuladen, sich zur geplanten Änderung des kantonalen Energiegesetzes zu äussern. Roger Nordmann, Swissolar-Präsident und SP-Nationalrat, hält das für «skandalös». Und «bezeichnend».

Bezeichnend deshalb, weil aus Zürich Widerstand kommt gegen eine Neuerung, die den Ausbau der Sonnenenergie zum Ziel hat und zudem das Monopol der Elektrizitätsunternehmen zur

**Für Swissolar ist die Praxis der anderen Kantone ein Beleg dafür, «dass Zürich auf dem Holzweg ist».**

Stromerzeugung aufweicht. Was ist geplant? In Zukunft soll jeder Neubau einen Teil seines Stromverbrauchs durch Eigenproduktion im, auf oder am Gebäude selber decken. Welcher Art diese Stromerzeugung ist, können die Hausbesitzer selber entscheiden. In der Praxis dürften aber in erster Linie Fotovoltaikanlagen zum Einsatz gelangen.

Auf diesen Konsens haben sich die kantonalen Energiedirektoren verständigt. Bereits in den 90er-Jahren hatten sie beschlossen, die energierechtlichen Bauvorschriften der Kantone möglichst weitgehend zu harmonisieren. Den gemeinsamen Nenner ihrer Politik bilden die sogenannten Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich. Die Erfahrungen mit diesem Instrument sind gemäss Energiedirektoren bislang gut. Die zitierte Neuerung ist Teil dieser Vorschriften. Ihre Übernahme bezeichnen die Energiedirektoren als «dringliche Empfehlung».

«Noch nicht erprobt»

Trotzdem plant nun die Zürcher Regierung, die kantonale Energiegesetzgebung ohne dieses Element zu erneuern. Die Energiedirektoren hätten mit der Pflicht zur Eigenstromerzeugung neue Anforderungen gestellt, die «noch überhaupt nicht erprobt sind», argumentiert der FDP-SVP-dominierte Regierungsrat. Bei Bauten mit mehr als vier Geschossen, mahnt er, wäre die Vorgabe «nicht mehr auf dem Dach realisierbar».

Swissolar zeigt sich darüber verwundert. Die maximale Grösse der Fotovoltaikanlage liege gemäss den Mustervorschriften umgerechnet bei rund 180 Quadratmetern, rechnet Swissolar-Präsident Nordmann vor. «Das sollte auf den meisten Dächern



Hausgemachter Strom: Fotovoltaikanlage auf dem Dach der Messe Zürich. Foto: Christian Beutler (Keystone)

Platz haben. Sonst bietet sich auch die Fassade an.»

Weiter stört sich der Regierungsrat an der «Technologievorgabe». Nordmann entgegnet, natürlich stünden Fotovoltaikanlagen im Vordergrund. Doch liessen sich auch Kleinwindanlagen oder Biomasse-Blockheizkraftwerke einsetzen. Der Regierungsrat taxiert schliesslich die Rahmenbedingungen für Fotovoltaikanlagen als «unklar». Als Grund nennt er das neue nationale Energiegesetz, das seit Anfang 2018 in Kraft ist. Neu können sich Gemeinschaften zur eigenen Stromerzeugung zusammenschliessen, beispielsweise Wohnquartiere. Dieses Argument überzeugt Roger Nordmann ebenfalls nicht: «Auch mit solchen Gemeinschaften wird der Bau von Fotovoltaikanlagen nicht zur Selbstverständlichkeit.»

Dabei wäre nach Ansicht von Nordmann just ein kräftiger Ausbau der Sonnenenergie nötig: «Nur so kann die Schweiz ihre Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaprotokoll umsetzen.» Dementsprechend kommt

der Sonnenenergie in der Energiestrategie des Bundes eine Schlüsselrolle zu. Letztes Jahr betrug die Produktion von Strom aus Fotovoltaik 1700 Gigawattstunden – eine Menge, die zirca 3 Prozent des Gesamtstromverbrauchs in der Schweiz entspricht. Bis 2050 sollen es gemäss den Zielen des Bundes über 11 000 Gigawattstunden sein.

**Bern macht es anders**

Was sagen die Energiedirektoren, denen Markus Kägi angehört, zum Plan der Zürcher Regierung? Die skizzierte Neuerung mache energetisch Sinn, so Olivier Brenner, Vize-Generalsekretär der Konferenz kantonalen Energiedirektoren. Die Kantone seien aber letztlich frei in der Umsetzung der Mustervorschriften. Laut Brenner kennen bereits mehrere Kantone die Pflicht zur Eigenstromerzeugung bei Neubauten, etwa die Waadt, Freiburg, Obwalden, Basel-Stadt und ab 2019 Luzern.

Auch der Kanton Bern geht diesen Weg. Dort hat das Parlament im März die skizzierte Pflicht ins revidierte kantonale

Energiegesetz übernommen. Unter anderem, weil sie für den Bauherrn keinen wirtschaftlichen Nachteil bedeute, sagt Ulrich Nyffenegger, Vorsteher des Berner Amts für Umweltkoordination und Energie. Anders als Zürich begrüsst Bern die neue nationale Gesetzgebung, die den Eigenverbrauch regelt, ausdrücklich. Dank ihr sei es für alle Neubauten sinnvoll, eine eigene Stromproduktion zu installieren, sagt Nyffenegger. Das letzte Wort in Bern hat indes das Volk. Die Berner Wirtschaftsverbände und der Hauseigentümergebiet haben das Referendum gegen die Energiegesetzrevision ergriffen.

Für Swissolar sind die Bemühungen in den anderen Kantonen ein Beleg dafür, «dass Zürich auf dem Holzweg ist». Kägis Baudirektion äussert sich zur Kritik von Swissolar mit Verweis auf die laufende Vernehmlassung nicht. Sie betont zudem, die Vernehmlassung sei offiziell angekündigt und der Sommerferien wegen sogar über die übliche dreimonatige Frist bis am 19. Oktober verlängert worden. Eine Teilnahme stehe allen offen.

## Big Brother am Fussgelenk

Im Kanton Zürich sind seit 2015 66 Personen elektronisch überwacht worden.

**Justizvollzug** Seit Anfang Jahr können gesamtschweizerisch Freiheitsstrafen zwischen 20 Tagen und einem Jahr mit elektronischen Fussfesseln ausserhalb des Gefängnisses verbüsst werden. Der Häftling arbeitet tagsüber, die Nacht und das Wochenende verbringt er zu Hause. Es ist also eine Art Halbgefangenschaft in der eigenen Wohnung.

Das «Electronic Monitoring», so der Fachbegriff, kann neu auch bei Häftlingen am Ende von langen Freiheitsstrafen als Alternative zu einem Arbeitsexternat angeboten werden, bei dem der Inhaftierte tagsüber arbeitet und die arbeitsfreie Zeit im Gefängnis verbringt. Die Neuerung wurde mit der Revision des Strafgesetzbuchs in Kraft gesetzt.

Aber schon vorher haben einzelne Kantone das Electronic Monitoring eingesetzt. Der Kanton Zürich etwa hat im Juli 2015 den ersten Pilotbetrieb gestartet. Seitdem sind insgesamt 66 Personen überwacht worden, mehrheitlich Jugendliche und junge Erwachsene. So kann beispielsweise kontrolliert werden, ob der Jugendliche die Auflagen einhält und bestimmte Orte meidet, ob er nach der Arbeit direkt nach Hause geht oder das Wochenende daheim bleibt.

**Verhindern keine Flucht**

Die Dauer der Überwachung betrug im Kanton Zürich zwischen einigen wenigen bis zu 659 Tagen. Es laufen jeweils 8 bis 12 Fälle parallel. Davon wird ein Drittel in Echtzeit kontrolliert, der

Rest erst am nächsten Arbeitstag. «Die elektronische Fussfessel ist ein nützliches Instrument, um zu kontrollieren, ob die verfügbaren Auflagen eingehalten werden», sagt Projektleiter Daniel Schlüsselberger vom Amt für Justizvollzug.

Er betont, dass Electronic Monitoring weder eine Tat noch eine Flucht verhindert, sondern der Überwachung eines Häftlings dient.

**Stalking beendet**

Auch bei Hausarrest können elektronische Fussfesseln eingesetzt werden. Damit kann überprüft werden, ob eine Person zu Hause bleibt beziehungsweise ob sie sich im definierten Gebiet aufhält. Umgekehrt kann bei häuslicher Gewalt oder Stalking ein auferlegtes Rayonverbot mit Electronic Monitoring kontrolliert werden.

Schlüsselberger nennt das Beispiel eines Stalkers. Dieser hat über längere Zeit seine Ex-Freundin gestalkt und wurde angeklagt. Anstelle von Untersuchungshaft wurde eine Ersatzmassnahme angeordnet. Der Richter verbot dem Stalker, Wohn- und Arbeitsgebiet des Opfers zu betreten, und der Mann wurde mittels Electronic Monitoring überwacht. «Schon am ersten Tag konnten wir feststellen, dass der Beschuldigte mit dem Stalking aufgehört hat. Weil er wusste, dass die Behörden sahen, wo er sich aufhält.»

Stefan Hoher

## Frau mit Messer verletzt

Ein Mann soll eine 28-Jährige attackiert und danach einen Unfall verursacht haben.

**Zeugenaufruf** Bei einer Auseinandersetzung ist in der Nacht auf Dienstag eine Frau im Kreis 6 mit einer Stichwaffe verletzt worden. Der Vorfall ereignete sich kurz nach Mitternacht an der Langfurren nahe dem Milchbuck, wie die Stadtpolizei schreibt. Die 28-jährige Schweizerin musste ins Spital gebracht werden. Der Täter flüchtete danach in unbekannte Richtung. Wenige Minuten später kollidierte der Lenker eines grauen Volvo an der Birchstrasse 19 mit einem parkierten Fahrzeug. Der unbekannte Lenker flüchtete in der Folge zu Fuss

in Richtung Wehntalerstrasse. Die Polizei schliesst nicht aus, dass der Unfallverursacher der flüchtige Täter ist.

Der Unbekannte wird wie folgt beschrieben: circa 175 cm gross, von schlanker Statur, kurze gelockte Haare, brauner Teint, trug kurze Jeanshosen, helles T-Shirt und darunter ein schwarzes Tanktop-Shirt. Personen, die Angaben zum Unbekannten oder zum Tathergang und zum Unfall machen können, werden gebeten, sich bei der Kantonspolizei Zürich (Telefon 044 247 22 11) zu melden. (hoh)

## Neues Gymi kann starten

In Wädenswil wird im Sommer 2020 eine weitere Mittelschule eröffnet.

**Bildung** Der Bildungsrat hat den Startschuss für die neue Mittelschule in Au-Wädenswil gegeben. Sie soll im Schuljahr 2020/2021 in einem Provisorium starten. Es wird das zweite neue Gymi sein, das im Kanton Zürich innerhalb von kurzer Zeit eröffnet wird. Bereits nach diesen Ferien startet der Betrieb im Gymi Uetikon.

Die Mittelschule in Wädenswil wird mit rund 100 Schülerinnen und Schülern beginnen – in je zwei Lang- und Kurzgympi-Klas-

sen. In den folgenden Jahren werden je vier weitere Klassen dazukommen. Am Ende werden im Provisorium rund 500 Jugendliche zur Schule gehen.

Das definitive neue Schulhaus soll auf dem Au-Park-Areal beim Bahnhof Au-Wädenswil stehen. Dort hat der Kanton für 20 Millionen Franken gut 10'000 Quadratmeter Land gekauft. Allerdings gibt es gegen das Projekt noch Widerstand aus dem Quartier. Die Eröffnung der Schule ist im Jahr 2028 geplant. (sch)